



Wettbewerb „Aktion Klima^{plus} - NRW-Klimakommune der Zukunft“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Ziele der Förderung

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) beabsichtigt die Förderung einer Modellkommune im ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen. Die Förderung verfolgt den innovativen Ansatz, Maßnahmen der Vermeidung von Treibhausgasemissionen und Maßnahmen der Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels in ein klimapolitisches Gesamtkonzept zu integrieren.

Gegenstand der Förderung ist die Entwicklung und Umsetzung eines beispielhaften „Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts“ in der Modellkommune. Hierfür werden der Kommune mindestens drei Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Kommune mit geeigneten Ausgangsbedingungen und dem besten konzeptionellen Ansatz wird „NRW-Klimakommune der Zukunft“.

Die Modellkommune soll die Stärken und Chancen des ländlichen Raumes beim Klimaschutz und bei der Anpassung an den Klimawandel aufzeigen und die Machbarkeit eines integrierten Ansatzes auf kommunaler Ebene demonstrieren. Die vielfältigen Handlungsmöglichkeiten dienen als Vorbild, um weitere Kommunen in Nordrhein-Westfalen zur Nachahmung anzuregen.

Hintergrund

Das Klima ändert sich und dieser Wandel ist bereits heute spürbare Realität. Der vierte Sachstandsbericht des „Zwischenstaatlichen Ausschuss für Klimaänderung“ (IPCC) zeigt eindringlich auf, welche Risiken mit einem weiteren globalen Temperaturanstieg verbunden sind. Die Europäische Union hat sich auf dieser Grundlage zum Ziel gesetzt, den durchschnittlichen Temperaturanstieg auf höchstens zwei Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, um die Folgen des Klimawandels beherrschbar zu halten.

Zur Begrenzung der Klimaerwärmung ist es notwendig, die Treibhausgasemissionen drastisch zu senken. Diese Ziele können nur durch rasches und konsequentes Handeln auf allen Ebenen erreicht werden. Für einen wirksamen Klimaschutz ist eine integrierte Strategie erforderlich, die die Umsetzung von aufeinander abgestimmten Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien zum Ziel hat.

Neben der konsequenten Verminderung von Treibhausgasemissionen ist eine Anpassung an die nicht mehr abwendbaren Folgen des Klimawandels unerlässlich. Denn die Erderwärmung lässt sich nicht mehr gänzlich aufhalten. Selbst bei einer sofortigen Reduktion der Emissionen auf Null, würde die Temperatur in den nächsten Jahrzehnten steigen und Auswirkungen des Klimawandels spürbar sein. Die Folgen des sich ändernden Klimas sind auch in Nordrhein-Westfalen bereits heute sichtbar. Sie erfordern eine Anpassungsstrategie in den von den Klimafolgen betroffenen lokalen Handlungsfeldern.

Als Antwort auf den Klimawandel ist somit eine umfassende Klimapolitik notwendig, die beide Strategien verzahnt: den Klimaschutz und die Anpassung an die nicht mehr vermeidbaren Folgen des Klimawandels.

Die Auswirkungen des Klimawandels berühren nahezu alle Bereiche der Gesellschaft. Klimapolitik erfordert somit als Querschnittsaufgabe sowohl ein ressortübergreifendes Handeln der Verwaltung als auch eine Zusammenarbeit mit allen relevanten gesellschaftlichen Akteu-



ren. Denn der Schutz des Klimas und die Anpassung an den Klimawandel sind eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Insbesondere den Kommunen als lokale und bürgernahe Handlungsebene kommt in einer erfolgreichen Klimapolitik eine bedeutende Rolle zu.

Teilnahmebedingungen

Antragsberechtigt sind Kommunen im ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen. Die Gebietskulisse des Wettbewerbs entspricht der Kulisse der Fördermaßnahmen zur Integrierten Ländlichen Entwicklung (NRW-Programms „Ländlicher Raum 2007-2013“, Schwerpunkte 3 und 4). Die Gebietskulisse der antragsberechtigten Kommunen (gelb) kann dem Anhang I als Abbildung entnommen werden.

Gegenstand der Förderung

Es sind nur Maßnahmen aus den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung förderfähig, die sich aus dem integrierten Konzept ableiten lassen. Die Summe der geförderten Maßnahmen soll ein innovatives klimapolitisches Gesamtkonzept der Kommune widerspiegeln. Es werden folglich keine nur für sich stehenden Einzelmaßnahmen gefördert. Förderfähige Maßnahmen müssen einen Mehrwert für das Gesamtprojekt erzeugen.

Aus den drei Förderbereichen sind beispielsweise folgende Maßnahmen grundsätzlich zwendungsfähig:

I. Projektbegleitung

Projektmanagement, Qualifizierungsmaßnahmen, externe Beratung, Aufbau und Pflege eines Netzwerks, Betreuung von Arbeitsgruppen, projektbegleitende Partizipationsangebote, projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit, Monitoring und Evaluation

II. Investive Maßnahmen

Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Einsatz erneuerbarer Energien, zur Anpassung an den Klimawandel

III. Nicht-investive Maßnahmen

Energiemanagement, Beratungsangebote, Bildungsangebote, Veranstaltungen, Wettbewerbe, innovative Siedlungskonzepte, vorbereitende Studien wie Machbarkeitsstudien

Förderfähig sind Maßnahmen sowohl öffentlicher als auch privater Träger.

Zweitellige Förderphase

Die Förderphase gliedert sich in eine dreijährige Initiierungs- und Umsetzungsphase (2009-2011) und eine Verstetigungsphase (ca. 1-2 weitere Förderjahre mit degressiver Förderung).

Zu Beginn der Initiierungs- und Umsetzungsphase (2009/2010) wird/werden u.a. ...

- eine Projektbegleitungs- und Koordinationsstelle eingerichtet, ein Akteursnetzwerk initiiert, ein lokaler Projektauftritt organisiert.
- das Integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept weiterentwickelt und konkretisiert, eine detaillierte Planung der Einzelmaßnahmen (Projekte) für die Umsetzung vorgenommen und notwendige Vorstudien durchgeführt.
- auf Grundlage der voraussichtlich Anfang 2009 veröffentlichten regionalisierten Anfälligkeitsstudie des MUNLV das Maßnahmenkonzept für den Bereich „Anpassung an den Klimawandel“ entsprechend konkretisiert.



- mindestens drei sichtbare Auftaktprojekte umgesetzt (sowohl investive als auch nicht-investive Maßnahmen).
- weitere Mittel (Eigen- und Drittmitteln) eingeworben bzw. bereitgestellt, insbesondere für die Umsetzung investiver Maßnahmen.

Im weiteren Verlauf der Umsetzungsphase (2010/2011) wird/werden...

- die geplanten Maßnahmen des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept umgesetzt.
- zum Abschluss eine Zwischenevaluation angefertigt. Die Ergebnisse fließen in die Planung der Verstetigungsphase ein.

In der Verstetigungsphase wird/werden...

- das Integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept fortgeschrieben und weitere Maßnahmen umgesetzt
- zur Verstetigung des Prozesses ein tragfähiges Konzept zur Weiterführung der Projektbegleitung einschließlich ihrer Finanzierung organisiert.

In der Verstetigungsphase werden Maßnahmen der Projektbegleitung aus dem Förderbereich I degressiv gefördert.

Art und Höhe der Zuwendung

Für den gesamten Förderzeitraum steht eine Fördersumme für die Förderbereiche I-III von mindestens drei Millionen Euro zur Verfügung. Dabei gelten folgende Förderbedingungen für die Initiierungs- und Umsetzungsphase (2009-2011):

Förderbereich I: Projektbegleitung

Maßnahmen der Projektbegleitung aus dem Förderbereich I werden bis zu 100 Prozent gefördert.

Förderbereich II: Investive Maßnahmen

Für investive Maßnahmen sollen vorrangig bestehende öffentliche Fördermittel (EU-, Bundes- und Landesförderungen) und nicht-öffentliche Fördermittel in Anspruch genommen werden. Investive Maßnahmen können nur bei begründetem Bedarf gefördert werden. Dieser kann sich daraus ergeben, dass für die angegebene Maßnahme nachweislich keine Förderkulisse besteht, eine beantragte Förderung nicht zum Zuge kam oder die Förderquote zu gering ist, um den Zweck des Vorhabens zu erreichen. Im letzteren Fall kann die Förderung gegebenenfalls als Fehlbedarfsförderung mit der bestehenden Förderung kumuliert werden. Die Auftaktprojekte in der Initiierungsphase werden bei der Förderung besonders berücksichtigt.

Förderbereich III: Nicht-investive Maßnahmen

Der Förderbereich III umfasst alle nicht-investiven Maßnahmen, die einer Einzelmaßnahme (Projekt) zugeordnet werden können und nicht zur Projektbegleitung (Förderbereich I) gehören. Maßnahmen aus diesem Bereich können bis zu 100 Prozent gefördert werden. Notwendige Vorarbeiten zur Umsetzung von investiven Maßnahmen wie Potenzialanalysen, technische und wirtschaftliche Machbarkeitsstudien werden aus dem Förderbereich III gefördert.

Weitere Einzelheiten zu den Fördermodalitäten werden zur zweiten Wettbewerbsphase mitgeteilt.

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.



Kumulierbarkeit mit anderen Fördermitteln

Die Maßnahmen können neben den hier ausgeschriebenen Mitteln auch mit Mitteln aus anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Förderprogrammen gefördert werden. Die dort gegebenenfalls bestehenden Kumulierungsvorschriften sind zu beachten.

Begleitende Maßnahmen

Die ausgewählte Kommune verpflichtet sich

- zur Projektbegleitung durch einen Beirat
- zum Monitoring und zur Evaluation
- zur wissenschaftlichen Begleitung
- zur Berichterstattung sowie
- zur Finanzverwaltung und –kontrolle.

Die Begleitmaßnahmen sind nach Maßgabe des MUNLV durchzuführen.

Der Wettbewerb

Zweistufiges Wettbewerbsverfahren

Das Wettbewerbsverfahren ist zweistufig. In der ersten Phase ist bis zum 15. Juli 2008 eine Kurzbewerbung nach Maßgabe des Anhangs II zu erarbeiten und einzureichen. Aus den eingegangenen Bewerbungen qualifizieren sich fünf Kommunen für die zweite Phase des Wettbewerbs. Die Auswahl dieser fünf Kommunen wird Mitte August bekannt gegeben.

Während der ersten Phase werden am 17. Juni 2008 und 18. Juni 2008 zwei Informationsveranstaltungen zum Wettbewerb angeboten. Das Programm und die Unterlagen zur Anmeldung stehen auf der Projekthomepage www.klimakommune.nrw.de zur Verfügung. Die Teilnahme an einer der Veranstaltung ist nicht zwingend und wirkt sich in keiner Weise auf das Auswahlverfahren aus.

Die fünf Kommunen, die sich für die zweite Phase qualifizieren, arbeiten auf Grundlage ihrer Ideenskizze das Integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept (IKKK) bis zum 31. Dezember 2008 aus. Die Entwicklung des IKKK soll im Rahmen eines breiten Partizipationsprozesses in der Kommune erfolgen. Für die Erarbeitung des IKKK wird den ausgewählten Kommunen eine Förderung von 15.000 Euro bewilligt. Förderfähig sind dabei Personal-, Sach-, Reise- und Veranstaltungskosten.

Der Zuschlag an die Gewinnerkommune erfolgt voraussichtlich im März 2009.

Bewertungsverfahren

Zur Bewertung der eingehenden Bewerbungen (Wettbewerbsphase 1 und 2) setzt das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein unabhängiges Expertengremium (Jury) ein, das jeweils eine Auswahlempfehlung erarbeitet. Die Auswahl erfolgt in der ersten Wettbewerbsphase auf Grundlage der schriftlichen Kurzbewerbung und in der zweiten Wettbewerbsphase auf Grundlage der schriftlichen Bewerbung (IKKK) und der Präsentation des Konzepts.



Die Jury setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern

- des Städte- und Gemeindebunds NRW
- der Klima-Allianz
- der EnergieAgentur.NRW
- der Architektenkammer
- der Handwerkskammer
- der Verbraucherzentrale
- der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
- des Zentrums für ländliche Entwicklung
- der Wissenschaft und
- des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Die abschließende Auswahl der Modellkommune trifft der Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Bewerbung und Meldefrist

Interessierte Kommunen reichen ihre vollständige Bewerbung schriftlich in dreifacher Ausfertigung **bis zum 15. Juli 2008** ein:

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat II-5
40190 Düsseldorf

Neben den schriftlichen Bewerbungsunterlagen werden das Formblatt und die Ideenskizze auch auf CD-Rom beigelegt (jeweils als doc-Datei oder rtf-Datei).

Für die Einhaltung der Abgabefrist ist der Eingangsstempel des Ministeriums maßgeblich. Verspätet eingehende Bewerbungen und Bewerbungen mit unvollständigen Unterlagen können beim Wettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Kontakt

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf

Infoservice des MUNLV, Tel.: 0211 - 4566-666

Projekthomepage: www.klimakommune.nrw.de

Düsseldorf, 13. Mai 2008

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz